Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingesandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. V.: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 112 | Dresden, Freitag, 15. Mai | 1925

Ein Aufwertungskompromiß der Regierungsparteien.

Berlin, 14. Mai.

Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsgesetze die folgenden

Richtlinien

vereinbart:

„1. **Der Aufwertungsbetrag (§ 2 des Aufwertungsgesetzentwurfes) wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf 25 v. H. erhöht.**

2. Der Aufwertungsbetrag von 25. v. H. ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Zusatzaufwertung einheitlich an der alten Rangstelle des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des berichtigten Wertbeitragswertes zum gegenwärtigen Grundstückwert herabgesetzte Goldmarkbetrag der ersten Hypothek deren Aufwertungsbetrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold-, Roggenrenten und anderen wertbeständigen Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der

Verzinsung

verbleibt es bei der Regierungsvorlage.

4. Der Rückwirkungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklausel zweckentsprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbetrages statt.

5. Der

Aufwertungssatz der Industrieobligationen

wird für Altbesitzer, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 Proz. auf 25 Proz. erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbetrages um 10 Proz. wird in der Form von Genußscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 Proz. an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der diesen Betrag übersteigende Reingewinn in folgender Weise verteilt:

Bei jedem Prozent Überdividende auf die Aktien müssen 2 Proz. auf die Genußscheine verwandt werden, bis zu einem Höchstbetrage von 6 Proz. des Betrages, auf den die Genußscheine lauten. Von den auf die Genußscheine entfallenden Beträgen werden Ausschüttungen auf die Genußscheine in Höhe der alten Zinssätze der Obligationen gemacht. Der verbleibende Rest wird zu Auslosungen zu pari verwandt, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Entsprechend der

Höheraufwertung der Hypotheken auf 25 v. H.

erhöht sich auch das im § 12 Abs. 1 des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 v. H.

7. **Die Anleihen des Reiches**

werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch Auslosung zum doppelten Nennbetrage (an Stelle des einfachen) zuzüglich 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 50 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleihezinsrente fällt fort. Die Vorzugsrente für die bedürftigen Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. **Die Markanleihen der Länder**

werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. **Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände**

werden durch neue Anleihen zum Satze von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihen, welcher gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch Auslosung nicht zum einfachen, sondern zum 2½fachen Nennbetrag zuzüglich 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festsetzung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger bestellen.

Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist

der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25 v. H. des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen,

sofern das dem Anleiheschuldner nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Beschlußbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Über die Unterscheidung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Besitzes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

*

Ein Schritt des Reichskanzlers für das Kompromiß.

Berlin, 14. Mai.

Reichskanzler Dr. Luther und Reichsfinanzminister v. Schlieben legten heute nachmittag das Aufwertungskompromiß in einer Sitzung der Ländervertreter vor.

Der Reichskanzler empfing dann die Vertreter der Demokraten, der Sozialdemokraten und der beiden völkischen Parteien, um sie über das Kompromiß zu informieren und den Wunsch auszusprechen, daß das neue Gesetz auf möglichst breiter parlamentarischer Grundlage und mit größter Schnelligkeit verabschiedet werden könne.

*

Berlin, 14. Mai.

Wie Verein Deutscher Zeitungsverleger aus parlamentarischen Kreisen erfährt, beabsichtigt der Abgeordnete Best aus der Deutschnationalen Reichstagsfraktion auszutreten und sich der völkischen Vereinigung anzuschließen.

Die Lage in Preußen.

Berlin, 14. Mai.

Der Preußische Landtag hat sich bis zum 9. Juni vertagt. Die Korrespondenz Dammert schreibt:

Die Situation ist nach wie vor die, daß die Deutsche Volkspartei für das Kabinett der Volksgemeinschaft eintritt, aber eine direkte oder indirekte Beteiligung der Deutschnationalen als unerläßlich ansieht. Die hauptsächlichen Beratungen finden zurzeit zwischen dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei statt.

Aus Landtagskreisen erfahren wir weiter, daß das Zentrum an den preußischen Ministerpräsidenten Braun mit der Bitte herangetreten ist, ihm die Zusage zu erteilen, daß er nicht zusammen mit dem Landtagspräsidenten Bartels in dem Ausschuß der drei Präsidenten den Staatspräsidenten Adenauer in der Auflösungsfrage überstimmen und gegebenenfalls gegen Adenauers Willen die Auflösung beschließen wolle. Die Antwort Brauns war im wesentlichen zustimmend, nur behielt er sich

für Fälle außerordentlichen Charakters als letzten Ausweg die Auflösung vor.

*

Über die Stellung der Sozialdemokratie sagt der Sozialdemokratische Pressedienst, daß bestimmte Kreise immer wieder Meldungen über eine Erweiterung der Regierung Braun und eine Änderung in ihrer Zusammensetzung der Öffentlichkeit übergeben, ohne daß sie im Augenblick auch nur irgendwie zutreffen. Von einer Erweiterung des Kabinetts kann jedenfalls im Augenblick keine Rede sein. Voraussetzung hierzu sind zunächst Verhandlungen über die Art und den Zeitpunkt der Erweiterung, die in Übereinstimmung mit den Koalitionsparteien von dem Ministerpräsidenten zu führen sind. Aber

weder Braun, noch der Interfraktionelle Ausschuß der Koalitionsparteien haben bisher zu einer Erweiterung des Kabinetts Stellung genommen.

An der grundsätzlichen Bereitschaft des preußischen Ministerpräsidenten und der Koalitionsparteien, die Regierungsbasis zu erweitern, hat sich inzwischen natürlich nichts geändert.

Im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Fraktion hat Otto Braun in seiner Erklärung vor dem Landtag aus Anlaß des Regierungsantritts ausdrücklich darauf verwiesen, daß er bereit ist, sobald als möglich die Basis seiner Regierung zu vergrößern. Aber das kann und darf nicht geschehen, wie sich die Volksparteiler das vorstellen. Ihrer Beteiligung an dem jetzigen Kabinett entsprechend ihrer Stärke steht nichts im Wege. Das ist die Auffassung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Aus ihr ergibt sich u. E. auch, wie weit Braun bei etwaigen Verhandlungen gehen kann und wo seinen Verhandlungen eine Grenze gesetzt ist.

Reform der Strafjustiz.

Berlin, 14 Mai.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigt sich jetzt mit den sozialistischen Anträgen, die die Reform der Strafjustiz bezwecken. Das Ziel der Anträge ist, die Emmingerverordnung ganz oder wenigstens in ihren wichtigsten Bestimmungen aufzuheben, die dem Einzelrichter jetzt zustehenden Befugnisse zu verringern, die Schwurgerichte

Internationale Abkommen und Inflationssteuer vor dem Reichstag.

Sitzung vom 14 Mai.

Präsident **Löbe** gedenkt zunächst des Ablebens des Abg. Sievers (Deutsch. Hann.). Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Das Haus tritt dann in die Beratung

der internationalen Arbeiterabkommen

ein.

Abg. **Lambach** (Dnat.) erklärt, daß seine Fraktion dem Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit, dem Genueser Übereinkommen über die Stellenvermittelung der Seeleute und dem Genfer Übereinkommen für Koalitionsrecht und Entschädigung der Landarbeiter zustimmen werde, weil dadurch keine Änderung der deutschen Gesetze herbeigeführt wird. Bezüglich des Gesetzes über den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts, in dem Deutschland noch nicht vollwertig vertreten sei, müsse die Regierung darauf dringen, daß auch die deutsche Sprache dort als Amtssprache gleichwertig anerkannt wird. Der Redner setzt sich dann dafür ein, daß nicht nur bestimmte Gewerkschaften, sondern alle Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber im Verwaltungsrat vollwertig vertreten sein müßten. Seine Fraktion würde dann auch diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Abg. **Nöbel** (Komm.) erklärt, obwohl die Kommunisten einer internationalen Partei angehörten, lehnten sie das internationale Arbeitsamt ab, weil es nur zur Täuschung der Arbeiterklasse bestimmt sei. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

Abg. **Erkelenz** (Dem.): Es sei bedauerlich, daß man von deutscher Seite nicht viel früher an das internationale Arbeitsamt herangetreten sei; daraus erkläre sich auch, daß nun die besten Plätze bereits besetzt seien. Deutschland komme leider immer zu spät. Internationale sozialpolitische Übereinkommen und Kongresse wie der, der demnächst in Genf stattfindet, müßten auch von Deutschland, wie es von anderen Ländern schon längst geschieht, zu propagandistischen Zwecken ausgenützt werden. Deutschland müsse vor allen Dingen darauf drängen, daß es als gleichberechtigtes Land behandelt wird.

In der Abstimmung

nimmt das Haus sämtliche vorliegenden internationalen Übereinkommen an, ebenso einige Entschließungen, welche die Regierung auffordern, für die gleichberechtigte Behandlung Deutschlands energisch einzutreten.

Abg. **Keil** (Soz.) beantragt dann, den Antrag des 18. Ausschusses, der die Reichsregierung ersucht, zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Aufwertung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

die Vermögen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen Zuwachs erfahren haben, durch eine Sondersteuer zu erfassen

als ersten Punkt auf die Tagesordnung der Freitag-Sitzung zu setzen. — Es ergibt sich aus dem Sinn dieses Antrages, daß er schnellstens erledigt werden muß. Der Aufwertungsausschuß muß sich bald ein Bild von dem möglichen Ertrag einer solchen Sondersteuer machen können, um sich schlüssig zu werden, in welchem Maßstabe die alten Forderungen der Reichsgläubiger anerkannt werden sollen. Es sei sogar möglich, wenn vorher eine Verständigung getroffen würde, den Antrag ohne Debatte zu erledigen.

Es entspinnt sich über diesen Antrag eine

lebhafte Auseinandersetzung

in der

Abg. **Schulz**-Bromberg (Dnat.) den Vorschlag macht, den Antrag auf Sonderbesteuerung morgen dem Steuerausschuß, der dafür zuständig sei, zu überweisen.

Abg. **Keil** (Soz.): Herr Schulz-Bromberg hatte schon ganz offen erklärt, daß, wenn ein solcher Antrag ins Plenum käme, er ihn mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern suchen würde. Sein Einwand ist nicht stichhaltig, denn der Aufwertungsausschuß hat sich als berufener Ausschuß für diese Dinge mit der Frage befaßt, und er hat in geschäftsordnungsmäßiger Weise unter dem Vorsitz eines Fraktionskollegen des Herrn Schulz den Antrag angenommen. Lediglich deshalb möchte Herr Schulz den Antrag dem Steuerausschuß überwiesen wissen, weil in diesem kein Mitglied der Deutschnationalen sitzt, das Dr. Best heißt, kein Mitglied des Zentrums, das Dr. Roß heißt und somit eine Mehrheit für den Antrag nicht vorhanden ist.

Schließlich wird

der Antrag Keil

zur Abstimmung gebracht, deren Ergebnis zweifelhaft ist. Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und 2 Zentrumsvertreter, sowie die Völkischen stimmen **für**, das übrige Zentrum, die Deutsche Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und Deutschnationale stimmen **gegen** den Antrag.

Es folgt eine Abstimmung im Hammelsprung. Das Ergebnis ist: 148 Ja-Stimmen, 155 Nein-Stimmen. Der Antrag Keil ist also mit 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden.

Dann vertagt sich das Haus auf Freitag. Auf der Tagesordnung steht u. a. Weiterberatung des Haushalts des Ernährungsministeriums und des Haushalts für die Ausführung des Friedensvertrages.

SLUB
Wir führen Wissen.